

THE DIGITAL GOVERNMENT EXPERTS

# KURZANLEITUNG Jagdpacht Burgenland

Im Burgenland obliegt die Einhebung und Aufteilung der Pachtbeträge dem jeweiligen Jagdausschuss. Das Burgenländische Jagdgesetz (Bgld. JagdG 2017) sieht im § 50 (4) hinsichtlich der Verwendung der <u>alljährlich</u> von den Pächtern einzuzahlenden Pachtbeträge vor, dass der Jagdausschuss zunächst ein Verzeichnis der Anteile erstellt und im Gemeindeamt auflegt. <u>Die Gemeinde hat dem Jagdausschuss in die zur Berechnung der Pachtbetragsanteile erforderlichen Unterlagen Einsicht zu gewähren.</u> Nachdem die Anteile rechtskräftig bestimmt sind, können die Grundeigentümer ihre Anteile (beim Jagdausschuss bzw. dessen Obfrau oder Obmann) beheben.

Vor Beginn einer neuen Jagdperiode werden von der Bezirksverwaltungsbehörde die Jagdgebiete per Bescheid festgestellt. In der Folge wird von den Mitgliedern der Jagdgenossenschaft (Eigentümer der Grundstücke) der <u>Jagdausschuss gewählt</u>. Diese haben entsprechend § 23 (2) Bgld. JagdG 2017 je nach Flächenausmaß eine oder mehrere (bis zu 20) Stimmen bei der Wahl des Jagdausschusses.

Diese beiden Aufgaben (alljährliche Einsicht in Unterlagen, Berechnung der Stimmanteile am Beginn der Jagdperiode) können in GeOrg in der Transaktion **Kontrollliste Jagdausschuss** (/CUERP/RE\_JP\_KLJA) erledigt werden. Gem. § 158 (8) Bgld. JagdG 2017 sind die Jagdgenossenschaft und die Gemeinde berechtigt, jene Daten zu verarbeiten, die zur Durchführung der Wahlen gemäß § 23 erforderlich sind.

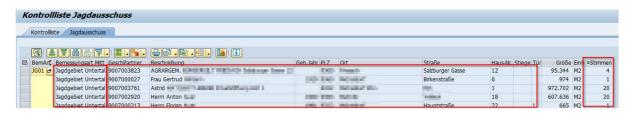
#### Vorarbeiten

Die Grundlage für die Berechnungen und Auswertungen im Modul Jagdpacht sind die Stammdaten aus dem Bereich Geschäftspartner und Architektonische Objekte. Diese sollten ohnehin laufend aktuell gehalten werden, bzw. vor der Erstellung der Listen geprüft werden (siehe Kapitel 2 im HB Jagdpacht).

Um die Listen je Jagdgebiet erstellen zu können, werden im GeOrg zu Beginn einer Jagdperiode entsprechend der Bescheide der Bezirksverwaltungsbehörde die Jagdgebiete gepflegt und die Grundstücke entsprechend zugeordnet. Außerdem werden im GeOrg alljährlich vor der JP-Aufteilung jene Tätigkeiten durchgeführt, die in den Kapiteln 4-7 des HB Jagdpacht beschrieben sind. Dadurch werden die Daten/Unterlagen aktualisiert, in welche die Gemeinden den Jagdausschüssen nach § 50 (4) Bgld. JagdG 2017 Einsicht gewähren.

### Ermittlung der Stimmen zur Wahl des Jagdausschusses

Der Modus, nach dem die Anzahl der Stimmen zur Wahl des Jagdausschusses ermittelt werden, wird in der Transaktion Kontrollliste Jagdausschuss (/CUERP/RE\_JP\_KLJA) in der Ansicht Jagdausschuss abgebildet. Wenn die Basis-Daten (aktuelle Eigentümer, Zuordnung der Grundstücke zu den vorgesehenen Jagdgebieten) stichtagsbezogen gepflegt sind, werden im Reiter Jagdausschuss mit Layout /STIMMJG die Stimmenanteile je Eigentümer je Jagdgebiet entsprechend zu § 23 (2) Bgld. JagdG 2017 aufgelistet:



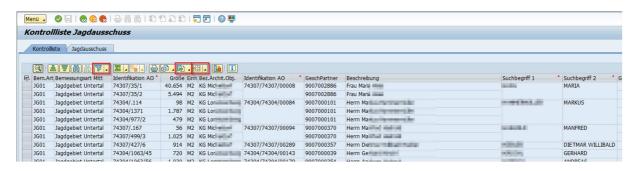


#### THE DIGITAL GOVERNMENT EXPERTS

## Berechnung der Pachtbetragsanteile

Die jährliche Aufteilung der Jagdpacht bzw. die Erstellung des Verzeichnisses der zugrundeliegenden Anteile erfolgt nach § 50 Bgld. JagdG 2017 zwar durch den Jagdausschuss bzw. dessen Obfrau oder Obmann. Lt. § 50 (4), letzter Satz, hat aber die Gemeinde dem Jagdausschuss in die zur Berechnung der Pachtbetragsanteile erforderlichen Unterlagen Einsicht zu gewähren. Dies erfolgt am einfachsten über die Transaktion Kontrollliste Jagdausschuss (/CUERP/RE\_JP\_KLJA).

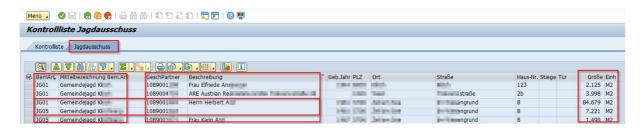
In der Einstiegsmaske der Transaktion werden Buchungskreisnummer und Stichtag (üblicherweise Beginn des Jagdjahres) eingegeben und **Ausführen (F8)** @ geklickt. Im Reiter **Kontrollliste** werden nun sämtliche Grundstücke der Gemeinde, die zuvor den verschiedenen Jagdgebieten zugeordnet wurden, samt deren Haupteigentümern aufgelistet:



Mit dem Standardlayout /**CUSTANDARD** werden die Grundstücke nach alphabetischer Reihenfolge der Eigentümer aufgelistet. Mit diversen Layout-Optionen können Sortierung, Filter oder angezeigte Spalten geändert werden. Zum Beispiel werden durch Auswahl des Layouts /**JAGDGEBIET** die Einträge zusätzlich je Jagdgebiet gruppiert.

Im Reiter *Kontrollliste* kann die Zuordnung jedes angezeigten Grundstücks zu einem Haupteigentümer (HPT) / Zahlungsempfänger geprüft werden. Mittels Absprungs in die EZ können Haupteigentümer festgelegt werden, wo diese fehlen oder geändert werden, wo ein anderer Eigentümer als der angezeigte hinsichtlich Jagdpacht berücksichtigt werden soll.

Im Reiter **Jagdausschuss** werden alle Flächen je Geschäftspartner je Jagdgebiet in einer Zeile summiert. Aus diesen Daten lassen sich über Hektarsätze die jeweiligen Auszahlungsbeträge je Haupteigentümer ableiten:



Um in den Listen nur die Daten eines einzigen Jagdgebiets anzuzeigen, kann auf die gewünschte Bemessungsart (zB. JG01) gefiltert werden (Button Filter setzen oder Rechtsklick in die gewünschte Spalte und Auswahl von Filter setzen im Kontext-Menü).

Die Daten können mit **Exportieren** aus GeOrg zB. in eine Tabellenkalkulation exportiert werden, um gemäß § 50 (4) letzter Satz Bgld. JagdG 2017 dem Jagdausschuss Einsicht in die Daten zu ermöglichen, welche dieser zur Berechnung seiner Pachtbetragsanteile benötigt.